



Liebe Interessenten,

das Abendgymnasium Braunschweig ist eine Schule für Erwachsene, deren Ausbildungsgang wie bei den regulären Gymnasien mit dem Abitur abgeschlossen wird.

Der Unterricht ist aber im Gegensatz zur Tagesschule auf die Berufstätigkeit und die besonderen Lernbedingungen des Erwachsenen abgestimmt; er findet abends statt und umfasst ca. 22 Stunden pro Woche. Auf die tägliche Belastung durch den Beruf (oder das Führen eines Haushalts oder die Erfordernisse einer Arbeitssuche) wird dabei ebenso Rücksicht genommen wie auf die unterschiedlichen schulischen oder sonstigen Voraussetzungen der Teilnehmer.

Bei aller Unterschiedlichkeit zeigt sich jedoch, dass an dieser Schulform die Vorbereitung auf ein Studium gleichwertig mit der an Tagesgymnasien ist. Die Absolventen des Abendgymnasiums haben in mancher Hinsicht sogar Vielen etwas voraus, wenn es darum geht, beispielsweise Doppelbelastungen wie die von Beruf und Fortbildung zu bewältigen. Dieses Know-how macht sich oft in einer kurzen Studiendauer oder beruflichem Erfolg bemerkbar.

Das Abendgymnasium ist aber nicht nur streng erfolgsorientiert ausgerichtet, sondern prägt durch seine Allgemeinbildung die Studierenden in ganz fundamentaler Weise. Durch jährlich stattfindende Methoden- und Projektwochen, durch Studienfahrten und durch Arbeitsgemeinschaften sowie durch ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm (Exkursionen, Theaterbesuche u. a. m.) findet ein Schulleben statt, das über den Unterricht hinausgeht.

Beratung wird am Abendgymnasium ebenfalls groß geschrieben. Diese geht von einer Schul- und Studienberatung über eine allgemeine Lernberatung bis hin zu individuellen Beratungen durch unsere Beratungslehrerin. Wer also nach einer langen Lernpause Hilfe benötigt, um wieder effektiv lernen zu können, der findet diese bei uns.

Die nachfolgenden Informationen zur Schule sind knapp gefasst und auf das Wesentliche beschränkt. Sollten Sie noch Fragen haben oder sich ausführlich beraten lassen wollen, dann melden Sie sich persönlich bei uns. Wir freuen uns auf Sie!

Ralf Hausmann
Schulleiter

Informationen zur Schule

1. Allgemeines

Das Abendgymnasium Braunschweig ist eine öffentliche Schule nach dem Niedersächsischen Schulgesetz. Der Bildungsgang ist für berufstätige Erwachsene bestimmt und schließt mit dem Abitur ab, das zum Studium aller Fachrichtungen berechtigt und bundesweit anerkannt ist. Der Besuch der Schule ist schulgeldfrei; die Lernmittel werden im Rahmen von Gebühren und Pfand zur Verfügung gestellt.

2. Ausbildungsgang

Die Ausbildung bis zum Abitur setzt sich am Abendgymnasium für Teilnehmer mit dem Realschulabschluss (oder höher) aus einer einjährigen **Einführungsphase** und einer zweijährigen **Qualifikationsphase** zusammen. Den schulischen Teil der Fachhochschulreife kann man schon nach der Einführungsphase und dem Besuch von einem Jahr der Qualifikationsphase erwerben.

Bewerber mit dem Hauptschulabschluss müssen zunächst einen einjährigen **Vorkurs** absolvieren.

Teilnehmer mit der Fachhochschulreife oder der Versetzung in die Klasse 11 des Gymnasiums können unmittelbar in die Qualifikationsphase eintreten, wenn sie die Auflage zur zweiten Fremdsprache schon erfüllt haben.

3. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme sind

- a) ein **allgemeinbildender Schulabschluss** (Hauptschulabschluss, Sekundarabschluss I-Realschulabschluss, Erweiterter Sekundarabschluss I oder die Fachhochschulreife),
- b) ein **berufsbildender Abschluss** (Lehre, berufliche Schulausbildung u. ä.) oder eine mindestens **zweijährige Berufstätigkeit** (Wehrdienst, Zivildienst, Zeiten der Arbeitslosigkeit etc. werden angerechnet. Die Führung eines Mehrpersonenhaushaltes ist einer Berufstätigkeit gleichwertig) und
- c) eine bestehende **Berufstätigkeit** (Arbeitslosigkeit, Haushaltsführung u. a. werden entsprechend anerkannt).

Abendgymnasiasten müssen in der Einführungsphase und im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase berufstätig sein (oder anerkannt arbeitslos o. ä.). Für die letzten drei Halbjahre der Qualifikationsphase wird auf Antrag in der Regel eine Ausbildungsförderung nach dem BAFöG gewährt.

4. Unterrichtsfächer / Belegungsaufgaben

In der Einführungsphase müssen die Fächer Deutsch, die Fremdsprachen (s. u. Nr. 6) und Mathematik belegt werden. Dazu kommt eines der Fächer Politik, Geschichte oder Erdkunde sowie eines der Fächer Physik, Chemie oder Biologie. Je nach Möglichkeiten und Nachfrage werden auch noch weitere Fächer wie Psychologie und Informatik angeboten, an denen freiwillig teilgenommen werden kann. Arbeitsgemeinschaften und jahrgangsübergreifende Projektkurse ergänzen das Angebot.

In der Qualifikationsphase wird der Unterricht in Kursen mit erhöhtem Anforderungsniveau vierstündig und in Kursen mit grundlegendem Anforderungsniveau vier- oder zweistündig angeboten. Zu Beginn der Qualifikationsphase muss man sich für ein Profil entscheiden, durch das Schwerpunkte bei den belegten Fächern gesetzt werden.

Im *sprachlichen* Profil stehen Deutsch und Englisch im Vordergrund, im *naturwissenschaftlichen* Profil sind es Mathematik und eine Naturwissenschaft. Darüber hinaus gibt es ein *gesellschaftswissenschaftliches* Profil mit Geschichte als Schwerpunktsfach.

In allen Profilen müssen in jedem Kurshalbjahr durchschnittlich 22 Wochenstunden belegt werden, darunter Deutsch, die Fremdsprachen (s. u.) und Mathematik sowie eine der Naturwissenschaften Physik, Chemie, Biologie und Geschichte. Statt Geschichte kann unter bestimmten Voraussetzungen auch Politik oder Erdkunde gewählt werden.

5. Abitur

Die allgemeine Hochschulreife wird erworben durch den Nachweis bestimmter Leistungen in den vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase sowie in der Abiturprüfung.

Bei der Abiturprüfung wird in fünf Fächern geprüft. Dabei müssen bestimmte Auflagen erfüllt werden. Drei dieser Fächer haben ein erhöhtes Anforderungsniveau. Die Prüfungsfächer müssen in der Regel schon in der Einführungsphase mindestens ein halbes Jahr belegt worden sein.

Die drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau sowie ein Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau werden schriftlich und ggf. auch mündlich geprüft. Im fünften Prüfungsfach wird nur mündlich geprüft.

6. Fremdsprachenverpflichtung

Wer bei der Aufnahme in die Einführungsphase **Kenntnisse** in einer **ersten Fremdsprache** nachweist, die mindestens dem Hauptschulabschluss entsprechen (z. B. Kl. 5-9), **sowie** Kenntnisse in einer **zweiten Fremdsprache** nachweist, die einem vierjährigen aufsteigenden Unterricht entsprechen (z. B. Kl. 6-9) und am Ende des letzten Schuljahres mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind, muss an nur einer der Fremdsprachen Englisch, Französisch, Russisch oder Latein*) durchgehend teilnehmen.

Wer **keine ausreichenden Kenntnisse** in einer **zweiten Fremdsprache** nachweist, kann die Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache folgendermaßen erfüllen:

- a) Teilnahme am Unterricht im Umfang von mindestens 12 Halbjahreswochenstunden verteilt auf drei Schulhalbjahre vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase, d.h. ein halbes Jahr im Vorkurs und ein Schuljahr in der Einführungsphase. In der Einführungsphase müssen mindestens ausreichende Leistungen erreicht werden.
- b) Teilnahme am Unterricht in der Einführungsphase und im ersten Schuljahr der Qualifikationsphase im Umfang von mindestens 16 Halbjahreswochenstunden. In den letzten beiden Schulhalbjahren müssen dabei zusammen mindestens 10 Punkte, im letzten Schulhalbjahr mindestens 05 Punkte erreicht werden.
- c) Durchgehende Teilnahme am Unterricht in der Einführungsphase und der gesamten Qualifikationsphase. In keinem Schulhalbjahr darf mit 00 Punkten abgeschlossen werden.

Wer vor dem Eintritt in das Abendgymnasium noch **keine ausreichenden Kenntnisse** in der **ersten Fremdsprache** hat, muss im Vorkurs, in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase durchgehend am Unterricht in Englisch teilnehmen (kein Kurs mit ungenügend bzw. 00 Punkten).

Studierende, die vor Aufnahme in das Abendgymnasium eine ausländische Schule besucht haben, können die Verpflichtung zu den Fremdsprachen auch in **abweichender Weise** erfüllen (Muttersprachenregelung; in solchen Fällen Rücksprache mit der Schulleitung).

*) Die Einrichtung der Russisch- und Lateinkurse hängt von der Nachfrage ab.

7. Sonstiges

Die Ausbildungsgänge beginnen nach den Sommerferien im August/September. Ein Sprachkurs zur Erfüllung der Auflagen zur zweiten Fremdsprache beginnt im zweiten Schulhalbjahr Anfang Februar (dies ist allerdings abhängig von der Nachfrage und kann Französisch oder Russisch sein).

Die Anmeldung sollte bis Juni bzw. Dezember erfolgt sein.

Der Unterricht findet täglich von Montag bis Freitag statt. Die Unterrichtszeit liegt in der Einführungsphase in der Regel zwischen 18.25 Uhr und 21.35 Uhr. In der Qualifikationsphase beginnt der Unterricht oft schon um 16.45 Uhr.

Für die Ferien gelten die gleichen Regelungen wie an allen allgemeinbildenden Schulen.

8. Impressum

Schulleitung: OStD Hausmann (Schulleiter),
StD' Metje (Stellvertreterin des Schulleiters)
StD' Scholle (Leiterin der Oberstufe)

Sekretariat: Frau Isensee

Anschrift: Abendgymnasium Braunschweig
Wolfenbütteler Str. 57
38124 Braunschweig

Tel.: 0531/288-5710

Fax: 0531/288-5729

E-Mail: agy.braunschweig@bsk-agy.de

Internet: <http://www.bsk-agy.de>
oder: www.abendgymnasium-braunschweig.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag 15.30 Uhr – 20.30 Uhr

Beratung: nach Vereinbarung